Abblendlicht stört andere Fahrzeuge

Beitrag von „coala“ vom 3. Dezember 2020 um 21:39

Kleine Ergänzung noch zum einfachen Vergleich. Hier mal die Leuchtweite bei IQ.Light, das Fahrzeug steht mit der Front bündig in Höhe der Leitpfosten, die Hell/Dunkel-Grenze beim Abblendlicht liegt so bei ca. 75 Metern auf der Gegenfahrbahn, 80 Meter wäre bei der vorgeschriebenen Neigung der Scheinwerfer (0,8 %) das zulässige Maximum. Der Lichtkegel rechts reicht in etwa 130 m weit, das ist aber nicht separat einstellbar. sondern gekoppelt an die Scheinwerfereinstellung. Maßgebend ist die Reichweite auf der Gegenfahrbahn, die eben rund 80 m bei diesem Fahrzeug betragen darf.

Rechtes Bild (nur zum Vergleich, ohne großen Nutzen) zum Vergleich mit aktivem Fernlicht.

IMG_5374_autoscaled.jpg IMG_5375_autoscaled.jpg

Grüße

Robert